



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2605

A09

3 . Juni 2024
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3436

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 17.05.2024 „Wieder Gewaltausbruch am Kesselbrink: Bielefelder mit Messer verletzt“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Wieder Gewaltausbruch am Kesselbrink: Bielefelder mit Messer verletzt“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Wieder Gewaltausbruch an Kesselbrink: Bielefelder mit Messer
verletzt“

Antrag der Fraktion der AfD vom 17.05.2024

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 29.05.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat dem Ministerium der Justiz am 27.05.2024 im Wesentlichen Folgendes berichtet:

„Am 11.05.2024 gegen 00:13 Uhr befuhren Einsatzkräfte der Polizei die Friedrich-Ebert-Straße in Bielefeld, als mehrere Personen auf sich aufmerksam machten.

Diese gaben gegenüber den Einsatzkräften an, dass sie die Straße am Kesselbrink in Fahrtrichtung Friedrich-Ebert-Straße mit drei Fahrzeugen befahren hätten. Dort seien sie im Bereich des dortigen Kiosks auf eine Frau mit einem Kopftuch aufmerksam geworden, die von zwei Männern körperlich bedrängt worden sei. Als sie der Frau hätten zur Hilfe eilen wollen, seien sie von einer Gruppe von ca. 15 bis 20 Personen attackiert worden, welche vom angrenzenden Kesselbrink gekommen und sich offensichtlich mit den zwei Männern solidarisiert habe. In dem darauffolgenden Tumult seien die Geschädigten T. und E. mit Pfefferspray attackiert und durch Schläge, Tritte und den Einsatz eines Teleskopschlagstocks körperlich angegriffen worden. Während der Auseinandersetzung



habe eine der Personen dem Geschädigten T. zudem eine Stichverletzung knapp oberhalb des rechten Gesäßbereichs zugefügt. Der Geschädigte E. gab an, dass Personen aus der Gruppe zudem sein Handy aus der Tasche genommen und dieses auf den Boden geworfen und dadurch zerstört hätten.

Von den Zeugen konnte lediglich der bislang unbekannte Haupttäter wie folgt beschrieben werden: Er sei vermutlich nordafrikanischer Herkunft, Mitte 20 und etwa 178 cm groß. Seine dunklen, lockigen/welligen Haare seien mit einem Gummiband/Haarreifen nach hinten gebunden gewesen.

Bei dem Versuch, sich in ihren Kraftfahrzeugen in Sicherheit zu bringen, hätten die unbekanntes Täter nicht von ihnen abgelassen, sondern auch ihre Fahrzeuge beschädigt.

Trotz unverzüglich eingeleiteter Fahndungsmaßnahmen konnten Tatverdächtige in Tatortnähe nicht ermittelt werden.

Das wegen des Tatvorwurfs der gefährlichen Körperverletzung u. a. geführte Verfahren richtet sich derzeit gegen Unbekannt, so dass die Fragen zu den Ziffern 2 bis 5 des Schreibens des innenpolitischen Sprechers der AfD-Landtagsfraktion vom 17.05.2024 nicht beantwortet werden können.'

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 28.05.2024 u. a. mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken zu haben.“